

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach Angewandte Physische Geographie,
Geosystemwandel und -schutz
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 13. Juli 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2015-19>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	4
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen.....	6
§ 6 Prüfungsausschuss	6
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	6
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten	7

Anlage EV

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach Angewandte Physische Geographie, Geosystemwandel und –schutz (im Folgenden: Angewandte Physische Geographie) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

(2) ¹Grundlegendes Ziel geographisch-geowissenschaftlicher Forschung und Lehre ist ein besseres Verständnis des Systems Erde. ²Basis sind daher Untersuchungen der durch die Geofaktoren Gestein, Relief, Klima, Boden, Wasser, Pflanzen und Tierwelt gesteuerten, landschaftsprägenden Prozesse an und nahe der Erdoberfläche. ³Sie bestimmen Struktur, Funktion und Dynamik des Naturraums (der natürlichen Umwelt) und seiner anthropogenen Überformung (der vom Menschen durch Landnutzung, Siedlungen, Verkehrswege etc. gestalteten Umwelt). ⁴Durch die quantitative Erfassung der aktuellen Prozessgefüge können nicht nur Aussagen für das Leistungsvermögen und die Belastbarkeit von Geosystemen abgeleitet werden, sondern aus der Analyse der Entwicklung und Veränderung von geographischen Räumen in der Vergangenheit können zukünftige Veränderungen prognostiziert werden. ⁵Diesen planerisch wichtigen Entscheidungsgrundlagen zum Management sowie zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung kommt insbesondere im angewandten Bereich eine große Bedeutung zu. ⁶Geknüpft an die Ausrichtung der Forschungsaktivitäten ist das grundsätzliche Ziel des Studiengangs Angewandte Physische Geographie - neben der Vermittlung eines weiterführenden interdisziplinären Verständnisses für das System Erde, die Struktur, Funktion und Dynamik der natürlichen Umwelt und deren Nutzung durch den Menschen - die Vermittlung der Fähigkeit zum Management einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung des Lebensraumes Erde. ⁷Daran anknüpfend erwerben bereits Graduierte insbesondere der Raum- und Geowissenschaften im Masterstudiengang die Fähigkeit, komplexere Zusammenhänge in den Raum- und Geowissenschaften zu erkennen, Problemstellungen in den Raum- und Geowissenschaften selbständig zu bearbeiten, sie mit den erlernten, weiterführenden wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und die erarbeitete Lösung angemessen zu präsentieren und zu dokumentieren. ⁸Die Studierenden entwickeln individuelle Schwerpunkte durch die Auswahl der Kernbereiche sowie in Ergänzung zu ihren disziplinären Kenntnissen durch die Wahl der Veranstaltungen aus dem Begleit-(Ergänzungs-)fachbereich. ⁹Sie werden dadurch befähigt, komplexe Systemzusammenhänge zu verstehen und raumbezogen zu bewerten, Zusammenhänge fachübergreifend zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung raum- und geowissenschaftlicher Problemstellungen themenorientiert anzuwenden. ¹⁰Das Studium befähigt die Studierenden insbesondere auch dazu, Aspekte der sozialen Akzeptanz, wirtschaftlichen Angemessenheit, administrativen Umsetzbarkeit und juristischen Zulässigkeit zu beurteilen. ¹¹Die Studierenden werden an den Stand der Forschung herangeführt und erwerben erste Erfahrungen an den Grenzen des aktuellen Wissensstandes. ¹²Dies soll vor allem im abschließenden Modul der Masterarbeit erreicht werden. ¹³Durch die anwendungsorientierte Ausrichtung einerseits und die Heranführung an das selbständige wissenschaftliche Arbeiten andererseits qualifiziert der Masterstudiengang sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für ein mögliches Promotionsstudium. ¹⁴Ein mindestens achtwöchiges berufsbezogenes Praktikum stellt einen direkten Bezug zur beruflichen Tätigkeit her und schafft einen Überblick über das Arbeitsfeld der Masterabsolventen und -absolventinnen. ¹⁵Insgesamt bereitet das breit angelegte Master-

studium auf die sich ständig weiterentwickelnden beruflichen Anforderungen theoretisch und methodisch qualifiziert vor, so dass die Studierenden nicht nur die Methodik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse ihres Studienfaches beherrschen und auch in der Praxis anwenden können, sondern darüber hinaus lernen, sich mit fachfremden Denk- und Arbeitsweisen auseinander zu setzen. ¹⁶Weitere, über den Erwerb von Fachwissen hinausgehende Lehrziele sind die Fähigkeit zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, der Erwerb kommunikativer und sozialer Kompetenz sowie die Umsetzung des Erlernten, also die Anwendung von theoretischem Wissen auf konkrete Problemstellungen. ¹⁷Im Rahmen des Master-Studiengangs Angewandte Physische Geographie, werden die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. ¹⁸Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung komplexer Datenerhebungs- und Analyseverfahren. ¹⁹Zentrales Lehrziel ist der Erwerb der Fähigkeit, räumliche Strukturen und Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu analysieren, zu bewerten und nachhaltig mit zu gestalten sowie die derzeitige Raumnutzung in ihren Wirkungen auf den Landschaftshaushalt, die Gesellschaft und die Wirtschaft zu entwickeln und damit letztlich Umweltsysteme nicht nur zu analysieren, sondern darüber hinaus auch gesellschaftliche und umweltökonomische, umweltrechtliche und umweltpolitische Aspekte zu beurteilen. ²⁰Die Erweiterung und Vertiefung orientiert sich an aktuellen Forschungsbereichen, wobei anwendungs- und berufsbezogenen Fragestellungen eine wesentliche Bedeutung zukommt. ²¹Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden übergreifende Querschnittskompetenzen und Methodenkompetenzen vermittelt. ²²Dabei kommt der Masterarbeit eine große Bedeutung zu. ²³Neben dem Erwerb vertiefter Kenntnisse fachspezifischer Forschungsansätze und –methoden werden insbesondere im Zusammenhang mit dem angewandten Projekt und der Masterarbeit weitere Qualifikationen (u.a. Arbeitsorganisation, Projektdokumentation, selbständiges Arbeiten, Projektmanagement) erworben, die sowohl in der beruflichen als auch der wissenschaftlichen Praxis von besonderer Bedeutung sind. ²⁴Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums des Faches Angewandte Physische Geographie mit dem Abschluss Master of Science verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Vertiefung des im Rahmen des ersten berufsbefähigenden Studiums erworbenen geo- und raumwissenschaftlichen Fachwissens und Erweiterung des methodischen und analytischen Ansatzes,
- Vertiefung der Kenntnisse über die Zusammenhänge innerhalb der eigenen Disziplin und mit benachbarten Disziplinen,
- Befähigung komplexe, insbesondere interdisziplinäre, Probleme und Aufgabenstellungen im Umweltbereich zu erkennen und zu analysieren, zu formulieren und – unter Zuhilfenahme von selbst recherchierter Fachliteratur – zu lösen. Dabei sind anspruchsvolle Probleme und Aufgaben durch folgende Charakteristika geprägt:
 - für ihre Lösung ist ein grundlagen-basierter Analyseansatz erforderlich,
 - ihre Lösung kann nicht durch schematische Anwendung vorformulierter Muster herbeigeführt werden, vielmehr sind verschiedene Lösungsansätze abzuwägen;
 - sie betreffen eine breite Palette mitunter auch kontroverser Faktoren und involvieren verschiedene Gruppen von Betroffenen und Interessierten;
 - sie sind nicht alltäglich im jeweiligen wissenschaftlichen Umfeld und liegen außerhalb vordefinierter Standards und Lösungsmuster;
- Vertiefung und Erweiterung der Befähigung, über geographische, geo- und raumwissenschaftliche Inhalte und Probleme sowohl mit Fachkollegen und -kolleginnen als auch mit einer breiteren Öffentlichkeit zu kommunizieren,
- Vertiefung und Erweiterung der Befähigung, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen,

- Befähigung, zukünftige Probleme, Technologien und wissenschaftliche Entwicklungen in den Geo- und Raumwissenschaften zu erkennen und entsprechend in die Arbeit einzu-beziehen,
- durch die Vertiefung wissenschaftlicher, technischer und sozialer Kompetenz (u.a. Abstraktionsvermögen, Team- und Kommunikationsfähigkeit) auf die Übernahme von Füh-rungsverantwortung vorbereitet zu sein.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie kann in jedem Semester be-gonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	35	
Projektpraktikum		15
Methodik		10
Berufsqualifizierendes Praktikum		10
Wahlpflichtbereich	55	
Fachwissenschaftliche Vertiefung		40-50
Vertiefung Fachwissenschaft, Metho- den, Begleitfach		5-15
Abschlussbereich	30	
<i>Gesamt</i>	120	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus der Studienfachbe-schreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

³Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt numerisch benotete Module im Umfang von mindes-tens 30 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert sein.

(3) Das Studienfach Angewandte Physische Geographie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Angewandte Physische Geographie erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang Geographie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten in den Bereichen Allgemeine Physische Geographie, Regionale Geographie, Spezielle und Angewandte Physische Geographie, sowie den Nachweis von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten in den Bereichen Kartographie/Geoinformation, geographisch-geowissenschaftliche Methoden und deren Anwendung sowie Statistik im Rahmen des Erwerbs des in Buchstabe a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU für den Bachelor-Studiengang Geographie verwendeten ECTS-Punkte-Schema)
- c) und die Feststellung der Eignung für das Master-Studium der Angewandten Physischen Geographie in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse (Satz 1 Buchst. 1)) sowie über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. b) entscheidet die Eignungskommission für das Master-Studienfach Angewandte Physische Geographie. ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Angewandte Physische Geographie nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Der Bewerber oder die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums Angewandte Physische Geographie an der JMU, solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenden Eignungsverfahren erhält der Bewerber oder die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Er oder sie kann dann das nicht bestandene Eignungsverfahren für den Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie einmal, zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen – Leistungen im entsprechenden Umfang zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) genannten Schwerpunktsetzung
- c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in Angewandter Physischer Geographie in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens nach Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fach-

semester im Studienfach Angewandte Physische Geographie nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. ³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Studienfach Angewandte Physische Geographie gegeben.

(8) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) Empfohlen werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Angewandte Physische Geographie, Geosystemwandel und -schutz aus drei Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es finden folgende fachspezifischen sonstigen Prüfungen statt:

- Postererstellung: Es handelt sich hierbei um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling ein wissenschaftliches Thema/wissenschaftliche Ergebnisse kompakt visuell darstellt.
- Praktikumsbericht: schriftlicher Bericht über den Verlauf eines Praktikums in dem angegebenen Umfang.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Die Master-Thesis ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Angewandte Physische Geographie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 9 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
		<i>Bereich</i>	<i>Studien- fachnote</i>	<i>Gesamt- note</i>
Pflichtbereich	35		35/120	120/120
Wahlpflichtbereich	55		55/120	
Abschlussbereich	30		30/120	
<i>gesamt</i>	120			

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Angewandte Physische Geographie mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage EV

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht, sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den Bereichen Allgemeine Geographie, Natur-, Geo- und Raumwissenschaften, Regionale Geographie, geographisch-geowissenschaftliche Methoden und deren Anwendung sowie Statistik

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich der Angewandten Physischen Geographie zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. ³Der sowohl forschungs-, als auch anwendungsorientierte Studiengang erfordert neben der Erlernung des Fachwissen im Forschungs- und Ausbildungsprogramm eine hohe Eigenmotivation, Eigenverantwortung sich mit den rasanten methodischen Fortschritten innerhalb der geographischen Forschung ständig neu auseinanderzusetzen. ⁴Die Qualifikation für den Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jedes Semester durch das Institut für Geographie und Geologie an der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium der Angewandten Physischen Geographie für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium der Angewandten Physischen Geographie erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs. 1 Satz Buchst a) FSB genannten Erst-Studiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Geographie bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür ver-

gebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber oder die Bewerberin die für das Master-Studium in Angewandter Physischer Geographie erforderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle des beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden für den Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie und zwei weiteren Professoren oder Professorinnen der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern zusammensetzt. ²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere beim Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁶Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. ²Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

³Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,5 oder besser oder nach dem ECTS-Notensystem den Grad B oder besser vorweisen kann,
2. oder eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in den in § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen erreicht, wobei diese Durchschnittsnote auf die folgende Weise gebildet wird: zunächst werden alle erfolgreich abgelegten Module, auf die eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 50 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung ein-

bezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 50 ECTS-Punkte benötigt werden. Die Berechnung der Note erfolgt auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Durchschnittsnote wird dabei einheitlich nach den vorstehenden Maßgaben gebildet, unabhängig davon, ob der Bewerber / die Bewerberin im Ergebnis einen endgültigen Zugang (§ 4 Abs. 1 Satz 1 FSB) oder einen auflösend bedingten Zugang (§ 4 Abs. 4 Satz 1 FSB) anstrebt.

(3) ¹Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen Prüfung eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). ²Der Termin für diese Prüfung wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ³Die zusätzliche Prüfung wird in Form eines entsprechend § 31 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftlichen Tests abgehalten und dauert ca. 60 Minuten. ⁴Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen überprüft:

- Allgemeine Physische Geographie
- Geographisch-geowissenschaftliche Arbeitsmethoden

⁶Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁷Der schriftliche Test wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende bewertet; Tests, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, werden in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 9 ASPO in der Regel von zwei von der Eignungskommission benannten Prüfenden bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Angewandte Physische Geographie Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Über den Ablauf des schriftlichen Tests ist in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 7 ASPO eine Niederschrift anzufertigen. ¹⁰Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 4,0 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,8; 10 Punkte bei der Note 3,5),
2. maximal 30 Punkte für die in der schriftlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	14
4,0	2	2,0	18
3,7	4	1,7	22
3,3	6	1,3	26
3,0	8	1,0	30
2,7	10		

¹¹Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 30 Punkte erzielt.

(4) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatri-

kulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Angewandte Physische Geographie – Geosystemwandel und -schutz mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften),
Institut für Geographie und Geologie)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (35 ECTS-Punkte)											
Methodik (10 ECTS-Punkte)											
04-Geo-MSTAT	2015-WS	Statistische Datenanalyse am Computer <i>Computer-based statistical data analysis</i>	Ü(2)	5	1		NUM	a) Übungsaufgaben (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (jeweils ca. 15 Min. pro Person)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-MMT	2015-WS	Geoinformatik/GIS/Datenbankmanagement <i>Geoinformatics/GIS/Data bank management</i>	Ü(2)	5	1		NUM	a) Übungsaufgaben (ca. 15 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Projektpraktikum (15 ECTS-Punkte)											
04-Geo-MPP	2015-WS	Angewandtes Projekt Geosystemwandel und Geosystemschutz <i>Applied Project: Change and protection of geosystems</i>	R8)	15	1		NUM	Hausarbeit (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Berufsqualifizierendes Praktikum (10 ECTS-Punkte)											
04-Geo-MBPR	2015-WS	Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Angewandten Physischen Geographie <i>Work placement / Professional practical training for Students of Applied Physical Geography</i>	P	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) ca. 8 Wochen
Wahlpflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaftliche Vertiefung (40-50 ECTS-Punkte)											
04-Geo-MPG4	2015-WS	Physische Geographie für Fortgeschrittene 1 <i>Special Issues of Advanced Physical Geography 1</i>	Ü(2)	5	1	25 ¹	NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-MPG5	2015-WS	Physische Geographie für Fortgeschrittene 2 <i>Special Issues of Advanced Physical Geography 2</i>	Ü(2)	5	1	25 ¹	NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 30 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo-MAT1	2015-WS	Klimawandel, Klimafolgen, Klimaschutz <i>Climate change, implications and protection</i>	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-MAT2	2015-WS	Synoptische Meteorologie und Wettervorhersage	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (jeweils ca. 15 Min. pro Person)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		<i>Synoptic meteorology and weather forecasting</i>									
04-Geo-MBG1	2015-WS	Boden- und Landschaftswandel <i>Soil and Landscape change</i>	V(2)	5	1	40 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-MBG2	2015-WS	Bodengeographisches Labor- und Mikroskopierpraktikum <i>Soil geography: Lab-analytical and microscopical training course</i>	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	Vortrag (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca.10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo-RELA1	2015-WS	Fernerkundliche Parameter der Landoberfläche <i>Remote Sensing of land surface parameters</i>	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Postererstellung (ca. 10 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-RELA2	2015-WS	Dynamik der Landoberfläche <i>Dynamics of the land surfaces</i>	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Postererstellung (ca. 10 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS
04-Geo-MLG1	2015-WS	Lagerstättegeologie <i>Geology of mineral deposits</i>	V(2)	5	1	25 ¹	NUM	a) Klausur (30 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-MLG2	2015-WS	Explorationsmethoden <i>Mineral exploration methods</i>	V(1) + Ü(1)	5	1	25 ¹	NUM	a) Hausarbeit (10-15 S.) oder b) Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (je ca. 30 Min. pro Person)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS
Vertiefung Fachwissenschaft, Methoden, Begleitfach (5-15 ECTS-Punkte)											
04-Geo-PlanR	2015-WS	Planungsrecht <i>Planning law</i>	V(2)	5	1	30 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, WS
04-Geo-RUmw	2015-WS	Raum- und Umweltplanung	V(2)	5	1	30 ¹	NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
P		<i>Regional and environmental planning</i>							Englisch		
04-Geo-FwVPG M1	2015-WS	Fachwissenschaftliche Vertiefung für Studierende der Angewandten Physischen Geographie 1 <i>Subject disciplinary development for Students of Applied Physical Geography 1</i>	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-FwVPG M2	2015-WS	Fachwissenschaftliche Vertiefung für Studierende der Angewandten Physischen Geographie 2 <i>Subject disciplinary development for Students of Applied Physical Geography 2</i>	S(2)	5	1	20 ¹	NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-MethVPG GM1	2015-WS	Methoden in der Physischen Geographie – Praxis- und Vertiefung 1 <i>Methods in Physical Geography – Practice and consolidating 1</i>	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	a) Referat (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Übungsaufgaben (ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-MethVPG M2	2015-WS	Methoden in der Physischen Geographie – Praxis- und Vertiefung 2 <i>Methods in Physical Geography – Practice and consolidating 2</i>	Ü(2)	5	1	15 ¹	NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) oder b) Übungsaufgaben (ca. 30 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-GPPGM	2015-WS	Geländepraktikum für Studierende der Angewandten Physischen Geographie <i>Field Course for Students of Applied Physical Geography</i>	P(4)	5	1	15 ¹	NUM	Hausarbeit (ca. 15 S.) und Vortrag (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Geo-BGVPG M1	2015-WS	Begleitfachspezifische Vertiefung für Studierende der Angewandten Physischen Geographie 1 <i>Subsidiary subject-specific development for Students of Applied Physical Geography 1</i>	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-BGVPG M2	2015-WS	Begleitfachspezifische Vertiefung für Studierende der Angewandten Physischen Geographie 2 <i>Subsidiary subject-specific development for Students of Applied Physical Geography 2</i>	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Geo-BGVPG M3	2015-WS	Begleitfachspezifische Vertiefung für Studierende der Angewandten Physischen Geographie 3 <i>Subsidiary subject-specific development for Students of Applied Physical Geography 3</i>	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
04-Geo-MAAK1	2015-WS	Masterarbeit für Studierende der Geographie <i>Master Thesis by Students of Geography</i>		28	1		NUM	Master-Thesis (ca. 100 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
04-Geo-MAAK2	2015-WS	Abschlusskolloquium für Studierende der Geographie <i>Final Colloquium of Master Thesis by Students of Geography</i>	K	2	1		NUM	Vortrag (ca. 30 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.